

Pola Night 16% Carbamide Peroxide Gel SDI Limited

Änderungsnummer: 9.1.1.1

SDS (Entspricht den Verordnungen (EU) Nr. 2015/830)

Bewertungsdatum: 01/11/2019 Druckdatum: 02/10/2020 L.REACH.DEU.DE

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Pola Night 16% Carbamide Peroxide Gel
Synonyme	Nicht verfügbar
Sonstige Identifizierungsmerkmale	Nicht verfügbar

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Gebrauchte nach den Anweisungen des Herstellers.
Abgeraten Anwendungen.	Nicht anwendbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Registrierter Firmenname	SDI Limited	SDI (North America) Inc.	SDi		
Adresse	3-15 Brunsdon Street Bayswater VIC 3153 Australia	1279 Hamilton Parkway Itasca IL 60143 United States	Rua Dr. Virgílio de Carvalho Pinto, 612 Pinheiros, Sao Paulo 05415-020 Brazil		
Telefon	+61 3 8727 7111 (Business Hours)	+1 630 361 9200 (Business hours) 1 800 228 5166	+55 11 3092 7100 (Business Hours)		
Fax	+61 3 8727 7222 +1 630 361 9222		+55 11 3092 7101		
Webseite	www.sdi.com.au	http://www.sdi.com.au	http://www.sdi.com.au/		
E-Mail	info@sdi.com.au	USA.Canada@sdi.com.au	Brasil@sdi.com.au		
Registrierter Firmenname	Registrierter Firmenname SDI Dental Limited				
Adresse	Block 8, St Johns Court Santry Dublin 9 Ireland				
Telefon	+353 1 886 9577 (Business Hours) 800 0225 5734				
Fax	Nicht verfügbar				
Webseite	http://www.sdi.com.au/				
E-Mail	Ireland@sdi.com.au				

1.4. Notrufnummer

Gesellschaft / Organisation	SDI Limited	SDi	SDI Dental Limited	
Notrufnummer	+61 3 8727 7111	+61 3 8727 7111	+61 3 8727 7111	
Sonstige Notrufnummern	ray.cahill@sdi.com.au	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen [1]	H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2
Legende:	1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Änderungsnummer: 9.1.1.1 Seite 2 von 11 Bewertungsdatum: 01/11/2019 Druckdatum: 02/10/2020

Pola Night 16% Carbamide Peroxide Gel

Zusätzliche Erklärung(en)

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

Nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Gefahr kumulativer Wirkungen*.

Kann zu Beschwerden der Haut führen*.

REACh - Art.57-59: Die Gemisch nicht enthalten Substances of Very High Concern (SVHC) auf der SDS Druckdatum.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1.Stoffe

Siehe "Zusammensetzung der Bestandteile" in Abschnitt 3.2

3.2.Gemische

1.CAS-Nr. 2.EG-Nr. 3.Indexnummer 4.REACH Nummer	% [gewicht]	Name	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	
1.124-43-6 2.204-701-4 3.Nicht verfügbar 4.01-2120770269-45-XXXX	16	Hydrogenperoxid Harnstoff	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4, Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4, Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1B, Oxidierende Feststoffe, Gefahrenkategorie 3, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1; H302, H332, H314, H272, H318 [1]	
Nicht verfügbar		equivalent to:	Nicht anwendbar	
1.7722-84-1 2.231-765-0 3.008-003-00-9 4.01-2119485845-22- XXXX 01-2120763149-48-XXXX	5.3	Wasserstoffperoxid- Lösung %	Oxidierende Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 1, Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1 Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4, Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4; H271, H314, H302, H332 [2]	
Legende:	1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI; 3. Klassifizierung von C & L gezogen; * EU IOELVs verfügbar			

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hi	ife-Maßnahmen
Augenkontakt	Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt: Sofort die Augen offen halten und kontinuierlich für wenigstens 15 Minuten mit frischem, laufenden Wasser waschen. Befeuchtung unter den Augenlidern sicherstellen, durch gelegentliches Anheben der Unter- und Oberlider. Ohne Verzögerung ins Krankenhaus oder zum Arzt transportieren. Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden.
Hautkontakt	Bei Kontakt mit der Haut: Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen. Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar) Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen.
Einatmung	 Wenn Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet worden sind, an die frische Luft bringen. Andere Maßnahmen sind normalerweise nicht notwendig.
Einnahme	 Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn der Patient erbricht, aufrecht hinsetzen oder in die stabile Seitenlage bringen, um Atmen zu ermöglichen und Aspiration zu verhindern. Den Patienten aufmerksam beobachten. Niemals einer Person, die Zeichen von Schläfrigkeit zeigt, oder ein vermindertes Bewusstsein hat, d.h. ohnmächtig wird, Flüssigkeit geben. Wasser geben, um den Mund auszuspülen. Dann langsam und so viel Flüssigkeit geben, wie der Verletzte ohne Schwierigkeiten trinken kann. Medizinischen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

Änderungsnummer: 9.1.1.1 Seite 3 von 11 Bewertungsdatum: 01/11/2019 Druckdatum: 02/10/2020

Pola Night 16% Carbamide Peroxide Gel

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Schaum
- ► Trockenlöschpulver
- ► BCF (wo es die Gesetze zulassen).
- Kohlendioxid
- ▶ Wassersprühstrahl oder Nebel nur für grosse Feuer.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuerunverträglichkeit	Keine bekannt.
Hinweise für die Brandbek	ämpfung
Feuerbekämpfung	 Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren. Spezielle zur Feuerbekämpfung geeignete Handschuhe und Atemschutzgerät tragen. Das Einlaufen von Verschüttungen in Abflüsse oder Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern. Umgebungsbrände bekämpfen. Behältern, die heiß sein könnten NICHT nähern. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl vom geschützten Standort aus abkühlen. Falls ohne Gefährdung möglich, Behälter aus dem Feuer entfernen. Ausrüstung muß sorgfältig nach Benutzung dekontaminiert werden.
Feuer/Explosionsgefahr	 Nicht brennbar. Wird nicht als großes Brandrisiko angesehen, Behälter könnte jedoch brennen. Dekomposition kann toxischen Rauch hervorrufen von: Stickoxid (NOx) Kann giftige Dämpfe freisetzen. Kann ätzende Dämpfe entwickeln.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Freisetzung von Kleinen Mengen	 Reinigen Sie Produktaustritte sofort. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen. Tragen Sie undurchlässige Handschuhe und Sicherheitsbrille. Aufschaufeln. Platzieren Sie das ausgetretene Material in einen sauberen, trockenen und verschlossenen Container. Spülen Sie den Bereich mit Wasser.
FREISETZUNG GRÖSSERER MENGEN	Geringe Gefahr. Bereich von Personal räumen. Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr unterrichten. Kontakt mit dem Material durch die Verwendung von geeigneter Schutzausrüstung kontrollieren. Verhindern, daß verschüttete Mengen in Abflüsse oder Oberflächenwasser eindringen Verschüttete Menge mit Sand, Erde oder Vermikulit eindämmen. Wieder verwertbares Produkt zum Recycling in gekennzeichneten Behältern sammeln. Verbleibendes Produkt mit Sand, Erde oder Vermikulit aufsaugen und zur Entsorgung in geeignete Behälter packen. Bereich reinigen und das Eindringen des ablaufenden Wassers in Abflüsse oder Oberflächenwasser verhindern. Im Falle von Kontamination von Kanalisation oder Oberflächenwasser Rettungskräfte benachrichtigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Persönlichen Schutzausrüstung werden in Sektion 8 des Sicherheitsblattes enthalten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicheres Handhaben

- Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen.
- ▶ Bei Gefahr durch Exposition Schutzkleidung tragen.
- Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Änderungsnummer: 9.1.1.1 Seite 4 von 11 Bewertungsdatum: 01/11/2019

Pola Night 16% Carbamide Peroxide Gel

Druckdatum: 02/10/2020

- ▶ Anreicherung in Gruben und Senken vermeiden. Geschlossene Räume nicht betreten, bevor die Raumluft überprüft wurde.
 KEINE Berührung mit Nahrungsmitteln oder Nahrungsmittelgeräten. ► Kontakt mit nicht verträglichen Stoffen vermeiden. Während des Umgangs NICHT essen, trinken oder rauchen. ▶ Behälter, die nicht in Gebrauch sind, dicht verschlossen halten. Physikalische Beschädigung der Behälter vermeiden. Nach der Handhabung Hände immer mit Seife und Wasser waschen.
 - Arbeitskleidung sollte getrennt gewaschen werden.

 - Verunreinigte Bekleidung vor Wiederbenutzung waschen.
 - ► Gute Arbeitsverfahren anwenden.

 - Lagerungs- und Handhabungsempfehlungen des Herstellers einhalten.
 Raumluft sollte regelmäßig auf Einhaltung von Grenzwerten überwacht werden, um sichere Arbeitsbedingungen einzuhalten.

Brand- und Explosionsschutz

siehe Abschnitt 5

Sonstige Angaben

Lagern Sie an einem trockenen und gut belüfteten Ort, fern von Hitze und Sonnenlicht.

Lagern Sie NICHT im direktem Sonnenlicht. Lagerung zwischen 2 und 25 Grad Celsius

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignetes Behältnis	NICHT umpacken. Nur vom Hersteller gelieferte Behälter verwenden.
LAGERUNG	Lagerung mit Reduktionsmitteln vermeiden.
UNVERTRÄGLICHKEIT	Starke Basen vermeiden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff	DNELs Belichtungsmusters Worker	PNECs Abteil
HydrogenperoxidHarnstoff	Dermal 1.15 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 20.1 mg/m³ (Systemische, Chronische) Dermal 0.41 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 0.36 mg/m³ (Systemische, Chronische) * Oral 0.21 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) *	0.036 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.036 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.039 mg/L (Wasser (Meer)) 0.13 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.13 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.005 mg/kg soil dw (Soil) 12.86 mg/L (STP)
Wasserstoffperoxid-Lösung %	Einatmen 1.4 mg/m³ (Lokale, Chronische) Einatmen 3 mg/m³ (Lokale, Akute) Einatmen 0.21 mg/m³ (Lokale, Chronische) * Einatmen 1.93 mg/m³ (Lokale, Akute) *	0.013 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.013 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.014 mg/L (Wasser (Meer)) 0.047 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.047 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.002 mg/kg soil dw (Soil) 4.66 mg/L (STP)

^{*} Werte für General Population

Arbeitsplatzgrenzwert

DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzname	GW	STEL	Gipfel	Bemerkungen
Deutschland empfohlene	Wasserstoffperoxid-Lösung	Hydrogen	0.5 ppm / 0.71	0.71 mg/m3 / 0.5	Nicht	Nicht
Grenzwerte - MAK-Werte		peroxide	mg/m3	ppm	verfügbar	verfügbar

Notfall-Limits

Inhaltsstoff	Substanzname	TEEL-1	TEEL-2	TEEL-3
HydrogenperoxidHarnstoff	Urea peroxide; (Urea hydrogen peroxide)	1.2 mg/m3	13 mg/m3	79 mg/m3
Wasserstoffperoxid-Lösung %	Hydrogen peroxide	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

	<u>'</u>	
Inhaltsstoff	Original IDLH	überarbeitet IDLH
HydrogenperoxidHarnstoff	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Wasserstoffperoxid-Lösung %	75 ppm	Nicht verfügbar

Occupational Exposure Banding

Inhaltsstoff	Occupational Exposure Band Bewertung	Occupational Exposure Limit-Band
HydrogenperoxidHarnstoff	E	≤ 0.01 mg/m³
Bemerkungen:	Exposition am Arbeitsplatz Banding ist ein Prozess, der mit der Exposition at Folgen verbunden sind basierte Chemikalien in bestimmte Kategorien oder E Arbeitsplatzband (OEB), die auf einen Bereich von Belichtungskonzentration	Bänder zuweisen. Der Ausgang dieses Prozesses ist, die ein

Änderungsnummer: 9.1.1.1 Seite 5 von 11 Bewertungsdatum: 01/11/2019

Pola Night 16% Carbamide Peroxide Gel

Druckdatum: 02/10/2020

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Normale Entlüftung ist unter üblichen Arbeitsbedingungen ausreichend. Lokale Absaugung kann unter besonderen Umständen nötig sein. Wenn Gefahr von Überexposition besteht, zugelassenen Atemschutz tragen. Richtiger Sitz der Maske ist unerlässlich, um ausreichenden Schutz zu erlangen. In geschlossenen Lagerbereichen für ausreichende Belüftung sorgen.

Art der Verschmutzung	Luftaustausch
Lösemittel, Dämpfe, Entfettungsmittel, aus Tanks ausdampfend	0.25-0.5 m/s (50-100 f/min)
Aerosole, Dämpfe aus Abstichen unterbrochenes Befüllen von Behältern, langsame Bandförderung, Schweißen, Sprühnebel, galvanische Metalldämpfe, Beizen	0.5-1 m/s (100-200 f/min)
Direkter Sprühstrahl, Lackieranlagen Abfüllung von Fässern, Bandbefüllung, Stäube, Gasfreisetzung	1-2.5 m/s (200-500 f/min)
Schleifen, Sandstrahlarbeiten, durch Lüfter bewegte Stäube	2.5-10 m/s (500-2000 f/min)

8.2.1. Technische Kontrollmaßnahmen

Innerhalb der Bereiche ist der angemessene Wert abhängig

Untere Grenze des Bereichs	Obere Grenze des Bereichs
1. Raumluft strömt minimal	Störende Luftströmungen
2. Verschmutzungen geringer Toxizität störendes Ausmaß	2.Verschmutzungen hoher oder Toxizität
3. Unterbrochener, geringer Ausstoß	3. Hoher Ausstoß
4. Großer Abzug oder große Luftmengen in Bewegung	4. Kleiner Abzug, nur örtliche Kontrolle

Praktische Erfahrungen zeigen, dass die sich Luftgeschwindigkeit mit der Entfernung von der Öffnung einer Absaugeinrichtung sehr schnell (in einfachen Fällen mit dem Quadrat der Entfernung) verringert.

Daher sollte die Strömungsgeschwindigkeit am Absaugsystem unter Bezugnahme auf die Verschmutzungsquelle reguliert werden. Die Strömungsgeschwindigkeit am Absaugüfter soll bei, z. B. Absaugung von Lösemitten die aus einem Tank entweichen, mindestens 1-2 m/s (200-400 f/min) in einer Entfernung von 2 Metern zur Absaugung betragen. Weitere mechanische Aspekte, die Leistungsdefizite innerhalb der Absauganlage verursachen, machen es notwendig die theoretische Strömungsgeschwindigkeit bei Installation und Gebrauch der Anlage mit dem Faktor 10 (oder mehr) zu multiplizieren.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung









Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

- ► Schutzbrille mit Seitenschutz.
- ► Chemikalienschutzbrille
- Kontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren. Eine schriftliche Handlungsanweisung über das Tragen von Kontaktlinsen sollte erstellt werden. Diese Anweisung sollte eine Bewertung über die Aufnahmefähigkeit von Kontaktlinsen und die Aufnahmefähigkeit der genutzten Chemikalienklasse und eine Darstellung von Unfallerfahrungen beinhalten. Diese Handlungsanweisung sollte auch eine Überprüfung der Kontaktlinsenabsorption und -aufnahme für die benutzten Arten von Chemikalien umfassen und eine Auflistungen von Verletzungserfahrungen. Medizinisches Personal und Erste-Hilfe-Personal sollte im Herausnehmen von Kontaktlinsen ausgebildet sein und entsprechende Hilfsmittel sollten ständig bereit liegen. Im Falle von chemischer Beeinträchtigung der Augen, fangen Sie sofort an, die Augen auszuspülen und entfernen Sie Kontaktlinsen, sobald als möglich. Die Kontaktlinsen sollten beim ersten Anzeichen von Augenrötung- oder Augenentzündung entfernt werden. Kontaktlinsen sollten in einer sauberen Umgebung entfernt werden, erst nachdem die Arbeiter die Hände gründlich gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59]

Hautschutz Siehe Handschutz nachfolgend Chemikalienschutzhandschuhe tragen, z.B. aus PVC Sicherheitsschuhe oder Sicherheitsgummistiefel tragen. Körperschutz Siehe Anderer Schutz nachfolgend P Overall P PVC-Schürze Absprerrcreme Hautreinigungscreme Augenspülvorrichtung.

Atemschutz

Typ B Filter mit ausreichender Kapazität (AS / NZS 1716 & 1715, entspricht EN 143:2000 und 149:2001, ANSI Z88 oder national)

Wo die Gas/Partikel-Konzentration in der Atmungszone den "Expositionsstandard" (oder ES) erreicht bzw. übersteigt, ist Atemschutz erforderlich. Das Ausmass des Schutzes variiert mit beiden, dem Gesichtsteil und der Filterklasse, die Art des Schutzes hängt vom Filtertyp ab.

Schutzfaktor	Halbmaske	Vollmaske	Elektrisch betriebenes Atemgerät	
10 x ES	B-AUS	-	B-PAPR-AUS	
50 x ES	-	B-AUS	-	
100 x ES	-	B-2	B-PAPR-2 ^	

Änderungsnummer: 9.1.1.1 Seite 6 von 11 Bewertungsdatum: 01/11/2019

Pola Night 16% Carbamide Peroxide Gel

Druckdatum: 02/10/2020

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Nicht verfügbar		
	1		
Physikalischer Zustand	Gel	Spezifische Dichte (Water = 1)	1.1
Geruch	Nicht verfügbar	Oktanol/Wasser-Koeffizient	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	Zündtemperatur (°C)	Nicht verfügbar
pH (wie geliefert)	5.9-6.9	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C)	Nicht verfügbar	Viskosität (cSt)	Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C)	Nicht verfügbar	Molekulargewicht (g/mol)	Nicht anwendbar
Flammpunkt (°C)	Nicht verfügbar	Geschmack	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar	Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht verfügbar
Entzündlichkeit	Nicht verfügbar	Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Surface Tension (dyn/cm or mN/m)	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Flüchtige Komponente (%vol)	Nicht verfügbar
Dampfdruck (kPa)	Nicht verfügbar	Gasgruppe	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	mischbar	pH-Wert einer Lösung (1%)	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Air = 1)	Nicht verfügbar	VOC g / L	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1.Reaktivität	siehe Abschnitt 7.2
10.2. Chemische Stabilität	Produkt ist als stabil anzusehen; eine gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	siehe Abschnitt 7.2
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	siehe Abschnitt 7.2
10.5. Unverträgliche Materialien	siehe Abschnitt 7.2
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	siehe Abschnitt 5.3

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen	Es wird nicht angenommen, dass der Stoff negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat oder Atemwegsreizungen hervorruft (entsprechend EG Richtlinie anhand von Tierversuchen eingestuft). Dennoch erfordert gute Hygienepraxis, dass die Exposition minimal gehalten wird und geeignete Kontrollmaßnahmen am Arbeitsplatz angewendet werden.
Einnahme	Der Stoff ist NICHT durch EG-Richtlinien oder andere Klassifizierungssysteme als "gesundheitsschädlich beim Verschlucken" klassifiziert worden. Dies liegt am Fehlen wissenschaftlich abgesicherter Untersuchungen an Mensch oder Tier.
Hautkontakt	Das Produkt kann bei bestimmten Personen zu Hautentzündungen führen. Offene Wunden/Schnitte, abgeschürfte oder gereizte Haut sollte nicht diesem Material ausgesetzt werden Der Eintritt in den Blutkreislauf durch - zum Beispiel - Schnittwunden, Hautabschürfungen oder Wunden kann unter Umständen körperliche Schäden mit gefährlichen Auswirkungen hervorrufen. Untersuchen Sie die Haut gründlichst, bevor Sie das Material einsetzen und stellen Sie sicher, dass jegliche äusserlichen Hautschäden entsprechend geschützt bzw. abgedeckt sind.
Augen	Das Produkt kann bei bestimmten Personen Augenreizungen und Augenschädigungen verursachen.
Chronisch	Die Akkumulierung der Substanz im menschlichen Körper ist wahrscheinlich und kann möglicherweise einige Bedenken hervorrufen, wenn man wiederholt oder langfristig der Substanz berufsbedingt ausgesetzt ist.

Änderungsnummer: 9.1.1.1 Seite 7 von 11 Bewertungsdatum: 01/11/2019

Pola Night 16% Carbamide Peroxide Gel

Druckdatum: **02/10/2020**

Pola Night 16% Carbamide Peroxide Gel	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
	TOXIZITÄT	REIZUNG
HydrogenperoxidHarnstoff	Nicht verfügbar	Eye: schädliche Wirkung beobachtet (irreversible Schädigung) ^[1]
		Haut: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1]
	TOXIZITÄT	REIZUNG
	50 mg/kg ^[2]	Nicht verfügbar
	500 mg/kg ^[2]	
	Dermal (Kaninchen) LD50: 4060 mg/kg ^[2]	
Vasserstoffperoxid-Lösung %	Inhalative (Ratte) LC50: 2 mg/l/4H ^[2]	
76	Oral (Ratte) LD50: =1193-1270 mg/kg ^[2]	
	Oral (Ratte) LD50: >225 mg/kg ^[2]	
	Oral (Ratte) LD50: >5000 mg/kg ^[2]	
	Oral (Ratte) LD50: 1270 mg/kg ^[1]	
Legende:	1 Wert aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalten Ak werden Daten von RTECS - (Register of Toxic Effects of C	ute Toxizität 2 * Wert aus Herstellers SDB erhalten. Wenn nicht anders angegebe hemical Substances) extrahiert

WASSERSTOFFPEROXID-LÖSUNG ... %

Die Substanz wird durch das IARC als Gruppe 3 eingestuft:

NICHT klassifizierbar hinsichtlich seiner Karzinogenizität am Menschen.

Beweise der Karzinogenizität sind möglicherweise nicht ausreichend oder nur begrenzt durch Tierversuche verfügbar.

HYDROGENPEROXID--HARNSTOFF & WASSERSTOFFPEROXID-LÖSUNG ... %

Bei der Literaturrecherche wurden keine signifikanten akuten toxikologischen Daten identifiziert.

Asthma-ähnliche Symptome können noch Monate oder sogar Jahre nach Ende der Exposition gegenüber dem Material anhalten. Dies kann auf eine nicht allergene Erkrankung zurückzuführen sein, die als reaktives Atemwegsdysfunktionssyndrom (RADS) bekannt ist und nach einer Exposition gegenüber hohen Konzentrationen von stark reizenden Substanzen auftreten kann. Zu den Schlüsselkriterien für die Diagnose von RADS gehört das Fehlen einer vorausgegangenen Atemwegserkrankung bei einem nicht atopischen Individuum mit abruptem Auftreten von hartnäckigen asthmaähnlichen Symptomen innerhalb von Minuten bis Stunden nach einer dokumentierten Exposition gegenüber dem Reizstoff. In die Kriterien für die Diagnose von RADS wurden auch ein reversibles Luftstrommuster bei der Spirometrie mit dem Vorliegen einer mäßigen bis schweren bronchialen Hyperreaktivität bei Methacholin-Herausforderungstests und das Fehlen einer minimalen lymphozytären Entzündung ohne Eosinophilie aufgenommen. RADS (oder Asthma) nach einer irritierenden Inhalation ist eine seltene Störung mit Raten, die mit der Konzentration und der Dauer der Exposition gegenüber der irritierenden Substanz zusammenhängen. Industrielle Bronchitis hingegen ist eine Erkrankung, die als Folge der Exposition aufgrund hoher Konzentrationen von reizenden Substanzen (oft partikulärer Natur) auftritt und nach Beendigung der Exposition vollständig reversibel ist. Die Erkrankung ist durch Atemnot, Husten und Schleimproduktion gekennzeichnet.

akute Toxizität	×	Karzinogenität	×
Hautreizung / Verätzung	×	Fortpflanzungs-	×
Schwere Augenschäden / Reizung	✓	STOT - einmalige Exposition	×
Atemwegs-oder Hautsensibilisierung	×	STOT - wiederholte Exposition	×
Mutagenizität	×	Aspirationsgefahr	×

Legende:

🗶 – Daten entweder nicht verfügbar oder nicht füllt die Kriterien für die Einstufung

→ – Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Pola Night 16% Carbamide Peroxide Gel	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
HydrogenperoxidHarnstoff	LC50	96	Fisch	9-100mg/L	2
	EC50	48	Schalentier	2mg/L	2
	EC0	24	Schalentier	0.9mg/L	2
	NOEC	48	Schalentier	1.5mg/L	2
	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	LC50	96	Fisch	16.4mg/L	2
Wasserstoffperoxid-Lösung %	EC50	48	Schalentier	2mg/L	2
	EC50	72	Algen oder andere Wasserpflanzen	0.85mg/L	2
	NOEC	72	Algen oder andere Wasserpflanzen	=0.1mg/L	1

Legende: Extrahiert aus 1. IUCLID Toxizitätsdaten 2. Europa ECHA Registrierte Substanzen - Ökotoxikologische Informationen - Aquatische Toxizität 3.

Änderungsnummer: 9.1.1.1 Seite 8 von 11 Bewertungsdatum: 01/11/2019

Pola Night 16% Carbamide Peroxide Gel

Druckdatum: 02/10/2020

EPIWIN Folge V3.12 (QSAR) - Aquatische Toxizitätsdaten (Geschätzt) 4. US EPA, Ökotox Datenbank - Aquatische Toxizitätsdaten 5. ECETOC Wassergefährdungs- Beurteilungsdaten 6. NITE (Japan) - Biokonzentrationsdaten 7. METI (Japan) - Biokonzentrationsdaten 8. Lieferantendaten

NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft
Wasserstoffperoxid-Lösung %	NIEDRIG	NIEDRIG

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
Wasserstoffperoxid-Lösung %	NIEDRIG (LogKOW = -1.571)

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität
Wasserstoffperoxid-Lösung %	NIEDRIG (KOC = 14.3)

12.5.Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	P	В	Т
Relevanten verfügbaren Daten	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
PBT Kriterien erfüllt?	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt- / Verpackungsentsorgung	Befragen Sie die staatliche Abfallwirtschaftsbehörde zu Entsorgungs- Optionen. Vergraben Sie Rückstände in einer genehmigten Deponie.		
Abfallbehandlungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar		
Abwasserentsorgungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar		

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Gefahrzettel

Meeresschadstoff NICHT

Landtransport (ADR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

<u> </u>				
14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar			
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar			
14.3. Transportgefahrenklassen	Klasse Nicht anwendbar			
14.5. Hansportgeramenklassen	Nebengefahr Nicht anwendbar			
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar			
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar			
	Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl)	Nicht anwendbar		
	Klassifizierungscode	Nicht anwendbar		
14.6. Besondere	Gefahrzettel	Nicht anwendbar		
Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Sonderbestimmungen	Nicht anwendbar		
	Begrenzte Menge	Nicht anwendbar		
	Tunnelbeschränkungscode	Nicht anwendbar		

Lufttransport (ICAO-IATA / DGR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar		
14.3. Transportgefahrenklassen	ICAO/IATA-Klasse	Nicht anwendbar	
	ICAO/IATA Nebengefahr	Nicht anwendbar	
	ERG-Code	Nicht anwendbar	

Änderungsnummer: 9.1.1.1 Seite 9 von 11 Bewertungsdatum: 01/11/2019 Druckdatum: 02/10/2020

Pola Night 16% Carbamide Peroxide Gel

14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar				
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar				
	Sonderbestimmungen	Nicht anwendbar			
	Nur Fracht: Verpackungsvorschrift	Nicht anwendbar			
14.6. Besondere	Nur Fracht: Hochstmenge/Verpackung	Nicht anwendbar			
Vorsichtsmaßnahmen für	Passagier- und Frachtflugzeug: Verpackungsvorschrift	Nicht anwendbar			
den Verwender	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte	Nicht anwendbar			
	Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsvorschrift	Nicht anwendbar			
	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge	Nicht anwendbar			

Seeschiffstransport (IMDG-Code / GGVSee): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar		
14.3. Transportgefahrenklassen	IMDG/GGVSee-Klasse	Nicht anwendbar	
	IMDG-Nebengefahr	Nicht anwendbar	
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar		
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar		
14.6 Besondere	EMS-Nummer	Nicht anwendbar	
Vorsichtsmaßnahmen für	Sonderbestimmungen	Nicht anwendbar	
den Verwender	Begrenzte Mengen	Nicht anwendbar	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Sonderbestimmungen	Nicht anwendbar	

Binnenschiffstransport (ADN): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar			
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar			
14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar Nicht anwendbar			
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar			
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar			
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Klassifizierungscode Sonderbestimmungen Begrenzte Mengen Benötigte Geräte Feuer Kegel Nummer	Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar		

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Hydrogenperoxid--Harnstoff wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Wasserstoffperoxid-Lösung ... % wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Deutschland empfohlene Grenzwerte - MAK-Werte

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) - Agenten durch die IARC klassifiziert

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht dem folgenden EU-Gesetz und seinen Anpassungen - sofern zutreffend -: 98/24/EC, 92/85/EC, 94/33/EC, 91/689/EEC, 1999/13/EC, Verordnung (EU) Nr. 2015/830, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Änderungen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung dur chgeführt.

ECHA Zusammenfassung

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer		ECHA-Dossier	
HydrogenperoxidHarnstoff	124-43-6	Nicht verfügbar		01-2120770269-45-XXXX	
Harmonisierung (C & L	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)		Piktogramm Signalwo	ort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)

Änderungsnummer: 9.1.1.1 Seite 10 von 11 Bewertungsdatum: 01/11/2019

Pola Night 16% Carbamide Peroxide Gel

Druckdatum: **02/10/2020**

Inventory)				
1	Ox. Sol. 2; Skin Corr. 1B	GHS03; GHS05; Dgr	H272; H314	
Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.				

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer	ECHA-Dossier
Wasserstoffperoxid-Lösung %	7722-84-1	008-003-00-9	01-2119485845-22-XXXX 01-2120763149-48-XXXX

Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)	Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
1	Ox. Sol. 1; Acute Tox. 4; Skin Corr. 1A; Acute Tox. 4	GHS03; GHS05; Dgr	H271; H302; H314; H332

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

Zubereitung ist WGK 2

Name	WGK	Partitur	Quelle
HYDROGENPEROXID HARNSTOFF	2		von Verordnung
WASSERSTOFFPEROXID- LÖSUNG %	1		von Verordnung

Nationaler Inventarstatus

Nationale Inventar	Stellung	
Australien - AIIC	Ja	
Australien - Nicht industriellen Einsatz	Nein (HydrogenperoxidHarnstoff; Wasserstoffperoxid-Lösung %)	
Kanada - DSL	Nein (HydrogenperoxidHarnstoff)	
Kanada - NDSL	Nein (Wasserstoffperoxid-Lösung %)	
China - IECSC	Ja	
Europa - EINECS / ELINCS / NLP	Ja	
Japan - ENCS	Nein (HydrogenperoxidHarnstoff)	
Korea - KECI	Ja	
Neuseeland - NZIoC	Ja	
Philippinen - PICCS	Ja	
USA - TSCA	Ja	
Taiwan - TCSI	Ja	
Mexiko - INSQ	Nein (HydrogenperoxidHarnstoff)	
Vietnam - NCI	Ja	
Russland - ARIPS	Ja	
Legende:	Ja = Alle Bestandteile sind im Inventar Nein = Ein oder mehrere der CAS aufgeführten Bestandteile sind nicht auf dem Inventar und sind nicht frei von Listing (siehe speziellen Zutaten in Klammern)	

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Bearbeitungsdatum	01/11/2019
Anfangsdatum	09/11/2015

Volltext Risiko-und Gefahrencodes

H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.	
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	

Zusammenfassung der SDS-Version

Version	Bewertungsdatum	Abschnitte aktualisiert
8.1.1.1	16/08/2017	Zutaten
9.1.1.1	01/11/2019	Einmalige System-Update. HINWEIS: Dies kann oder kann nicht die Einstufung GHS ändern

Weitere Informationen

Die Einstufung (Klassifikation) der Gemisch und seiner einzelnen Bestandteile beruft sich auf offizielle und maßgebende Quellen, sowie auf unabhängige Berichte durch das SDI Limited unter Verwendung vorhandener Literaturreferenzen.

Änderungsnummer: 9.1.1.1 Seite 11 von 11 Bewertungsdatum: 01/11/2019

Pola Night 16% Carbamide Peroxide Gel

Druckdatum: 02/10/2020

Das SDS ist ein Gefahren-Kommunikationsmittel und sollte in der Risikobeurteilung eines Produktes verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die berichteten Risiken Gefahren am

Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen darstellen. Höhe der Nutzung, Nutzungshäufigkeit und gegenwärtige oder erhältliche technische Kontrollen müssen berücksichtigt werden.

Detaillierte Informationen hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung beziehen sich auf die folgenden EU CEN Standards:

EN 166 - Persönlicher Augenschutz

EN 340 - Schutzkleidung

EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien

EN 133 - Geräte zum Atemschutz

Abkürzungen und Akronyme

PC-TWA: zulässige Konzentration- Häufigste Durchschnittszeit

 ${\tt PC-STEL}: {\tt zul\"{a}ssige} \ {\tt Konzentration-Kurzzeitgrenzwert}$

IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung

ACGIH: Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker

STEL: Kurzzeitgrenzwert

TEEL: Vorübergehender Notfallgrenzwert.

IDLH: Unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheits- Konzentration

OSF: Geruchs Sicherheitsfaktor

NOAEL: Ohne beobachtete schädigende Wirkung LOAEL: Niedrigste beobachtete schädigende Wirkung

TLV: Maximum Grenzwert LOD: Nachweisgrenze OTV: Geruchsschwellen Wert BCF: Biokonzentrationsfaktoren BEI: Biologischer Expositions- Index

Die hier aufgeführten Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Wir geben jedoch keinerlei ausdrückliche oder implizierte Garantie über die Richtigkeit der Angaben oder die Ergebnisse aus deren Nutzung.

Other information:

Prepared by: SDI Limited

3-15 Brunsdon Street, Bayswater Victoria, 3153, Australia

Phone Number: +61 3 8727 7111

Department issuing SDS: Research and Development

Contact: Technical Director